



## Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Biologie

### Rechtliche Grundlagen:

- SchulG vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006, § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung
- APO-GOST vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009 (G9 alt, letztmals G9 und G8), 3. Abschnitt § 13-17 Leistungsbewertung
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW Biologie vom 1. August 1999, Kapitel 4 Lernerfolgsüberprüfungen, insbesondere 4.2 Beurteilungsbereich Klausuren; 4.3 Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

### A) Sekundarstufe II

#### 1) Schriftliche Leistungen

##### a) Klausuren

In Anlehnung an die Abiturvorgaben sollen in Klausuren ab der Q1 alle Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden: Durch AFB I sollten ca. 30% der Gesamtleistung zu er- bringen sein, AFB II sollte etwa 50% abdecken, AFB III sollte zu ca. 20% in die inhaltliche Leistung eingehen. Zusätzlich zur o.g. inhaltlichen Leistung wird die Darstellungsleistung berücksichtigt, und zwar im Leistungskurs: 88% inhaltliche Leistung, 12% Darstellungsleistung, im Grundkurs: 90% inhaltliche Leistung, 10% Darstellungsleistung.

Die Klausuren werden nach dem im Abitur üblichen Punkteraster benotet:

| Anteil von 100% | Note | Punkte |
|-----------------|------|--------|
| 100 bis 95%     | 1+   | 15     |
| 90%             | 1    | 14     |
| 85%             | 1-   | 13     |
| 80%             | 2+   | 12     |
| 75%             | 2    | 11     |
| 70%             | 2-   | 10     |
| 65%             | 3+   | 9      |
| 60%             | 3    | 8      |
| 55%             | 3-   | 7      |
| 50%             | 4+   | 6      |
| 45%             | 4    | 5      |
| 40%             | 4-   | 4      |
| 33%             | 5+   | 3      |
| 27%             | 5    | 2      |
| 20%             | 5-   | 1      |
| < 20%           | 6    | 0      |





## b) Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1.

Sie muss in der Biologie Elemente enthalten, die über eine Literaturbearbeitung hinausgehen.

Bevorzugt sollten die Schülerinnen und Schüler Experimente konzipieren, durchführen und auswerten. Möglich sind aber auch die Dokumentation von Naturbeobachtungen, Durchführung und Auswertung von Umfragen, Bau und Evaluation von biologischen Modellen oder ähnliche praktische Aspekte.

Bei der Bewertung der Facharbeit wird daher folgendermaßen gewichtet:

- Formale Aspekte: 1 – fache Wichtung
- Methodisches Vorgehen: 3 – fache Wichtung
- Inhalt: 2 – fache Wichtung

## 2) Sonstige Mitarbeit

Erfasst werden Qualität, Quantität und Kontinuität von Beiträgen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der Unterrichtseinheit. Diese können von einzelnen Schülerinnen oder Schülern, bzw. von Schülergruppen eingebracht werden.

Zu solchen mündlichen, schriftlichen oder praktischen Formen von Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch wie
  - Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
  - Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
  - Beschreibung von Sachverhalten in der adäquaten Fachsprache
- Memorieren von Inhalten
- Selbstständigkeit bei der Planung von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren (Selbstständigkeit, Ausdauer, Beachtung der Vorgaben, Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, Sorgfalt im Umgang mit Geräten etc., Genauigkeit bei der Durchführung, Beteiligung an Putz- und Aufräumaktivitäten)
- Erstellung von Dokumentationen, Präsentationen, Protokollen, Lernplakaten, naturwissenschaftlichen Skizzen
- Anfertigung von Präparaten oder Sammlungen
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- Kurze schriftliche Übungen (maximal zwei pro Halbjahr, maximal je 20 Minuten Dauer)

## 3) Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der schriftlichen Leistung (50%) wie aus der sonstigen Mitarbeit (50%) zusammen, wobei pädagogischer Spielraum erhalten bleiben muss, z.B. für die Berücksichtigung einer Leistungsprogression.





## B) Sekundarstufe I

Schriftliche Arbeiten entfallen in der Sek I, so dass die Leistung allein aus dem Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" erwächst.

Es gelten dieselben Grundsätze zur Leistungsbewertung wie in der Sek II, modifiziert für die jeweilige Klassen- bzw. Altersstufe der Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich zu den für Sek II genannten Parametern spielt die **Führung eines Heftes, bzw. einer Mappe** eine Rolle. Sie bildet eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Kontinuität von Schülerleistungen. Besonders zu berücksichtigen sind

- übernommene Tafelbilder, Zeichnungen und Schemata, so wie diktierte Merksätze
- ausgefüllte Arbeitsblätter, Beobachtungs- und Versuchsprotokolle
- Hausaufgaben (Vollständigkeit und Sorgfalt, nicht Inhalt)

Eine Beurteilung der Hefte erfolgt nach sachlicher Richtigkeit, Vollständigkeit und Art der Darstellung (Gliederung, Sauberkeit, Übersichtlichkeit, Qualität von Zeichnungen und Beschriftungen).

